

## Klimawandel und Migration

Rechtliche und politische Herausforderungen aufgrund von umweltbedingter Migration und diesbezügliche Lösungsansätze

### ZUSAMMENFASSUNG

Diese ausführliche Studie wurde von der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten des Europäischen Parlaments auf Ersuchen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres in Auftrag gegeben und untersucht rechtliche und politische Maßnahmen im Hinblick auf umweltbedingte Migration bzw. Flucht und Vertreibung. In der Studie werden internationale, regionale und nationale Initiativen und Vertragswerke geprüft und auf ihrer Grundlage Empfehlungen vorgelegt, wie den Ursachen und Folgen des Zusammenhangs zwischen Klimawandel und Migration innerhalb und außerhalb von Europa besser begegnet werden kann.

Der Klimawandel ist eine der wichtigsten Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaften heute stehen. Er wird sich auf viele gesellschaftliche Bereiche auswirken, etwa auf Migration und die diesbezüglichen politischen Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich diese Studie auf den im Kontext von umweltbedingter Migration bzw. Flucht und Vertreibung erforderlichen Schutz und die Rolle, die politische Maßnahmen in den Bereichen Migration, Asyl und Vertreibung im Allgemeinen hierbei spielen können.

### **Die Auswirkungen des Klimawandels auf Migration, Mobilität und Flucht und Vertreibung**

Es ist belegt, dass der Klimawandel die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Naturkatastrophen erhöht, was sich sowohl auf die Ursachen als auch auf die Folgen von Migration deutlich auswirken wird. Da es jedoch prinzipiell nicht möglich ist, die Ursache eines einzelnen Umweltereignisses (wie etwa einer Trockenperiode, eines Hochwassers oder eines Hurrikans) dem Klimawandel zuzuschreiben, wird in dieser Studie der umfassendere Begriff „Umweltveränderungen“ verwendet, um Umweltfaktoren zu



benennen, die sich auf Migration bzw. Flucht und Vertreibung auswirken. In dieser Studie wird der **übergreifende Begriff „umweltbedingte Migration bzw. Flucht und Vertreibung“** für alle Wanderungsbewegungen verwendet, die in irgendeiner Weise mit dem Klimawandel zusammenhängen, wobei zwischen umweltbedingter Flucht und Vertreibung und anderen, eher freiwilligen Arten der Migration unterschieden wird.

Es ist belegt, dass **Umweltveränderungen mit anderen Ursachen für Migration zusammenwirken und von diesen beeinflusst werden**. Schleichende Umweltveränderungen wirken sich größtenteils indirekt auf Migrationsereignisse aus, da es etwa für Menschen schwieriger wird, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Naturkatastrophen, die das Leben und die Sicherheit der Betroffenen oft direkt bedrohen, wirken sich stärker direkt aus, aber auch sie haben bedeutende indirekte Auswirkungen.

Sowohl schleichende als auch plötzliche Ereignisse betreffen die schutzbedürftigeren Gruppen der Gesellschaft besonders stark. Vor allem können Umweltveränderungen Mobilität verhindern, so dass Betroffene **Migration nicht als Anpassungsstrategie** nutzen können.

Die Rolle, die Umweltfaktoren als Ursache für Migration spielen, ist zwar belegt, doch **der multikausale Charakter von Migration macht es unmöglich, das globale Ausmaß von umweltbedingter Migration bzw. Flucht und Vertreibung zu quantifizieren. Die weltweite Beobachtungsstelle für Binnenvertreibungen (Internal Displacement Monitoring Centre – IDMC) hat eine belastbare Faktengrundlage für von Katastrophen ausgelöste Migration geschaffen**, die Flucht und Vertreibung nach den Naturkatastrophen einteilt, die sie ausgelöst haben, und umweltbedingte von anderen Gründen unterscheidet. Für grenzüberschreitende Migrationsbewegungen liegen derzeit keine derartigen Einschätzungen vor. Die Verfahren, die die Beobachtungsstelle zur Datenerhebung nutzt, bieten eine gute Grundlage für die mögliche zukünftige Erstellung von diesbezüglichen globalen Schätzungen.

### **Internationale politische Initiativen in Bezug auf umweltbedingte Migration bzw. Flucht und Vertreibung**

Da **umweltbedingte Migration bzw. Flucht und Vertreibung auf der internationalen politischen Bühne immer mehr an Bedeutung gewinnen**, haben Bemühungen, dieses Problemfeld in globalen Gremien zu bearbeiten, an Schwung gewonnen und äußern sich in Rahmenvereinbarungen, Leitlinien, Kapazitätsaufbau und anderen Maßnahmen. Dabei konzentrieren sich viele dieser Bemühungen auf grenzüberschreitende Migration bzw. Flucht und Vertreibung. Die zwischenstaatliche **Nansen-Initiative** ist sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene besonders darum bemüht, den Schutz von Menschen, die aufgrund von Umwelteinflüssen von Flucht oder Vertreibung betroffen sind, zu verbessern. Gleichzeitig hat der **globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration** die umweltbedingten Ursachen von Migration sowie die Möglichkeiten, durch internationale Zusammenarbeit gegen sie vorzugehen, bekannter gemacht. Darüber hinaus sind die Vorbeugung von umweltbedingter Flucht und Vertreibung und die Reaktion auf diese Migrationsbewegungen Bestandteil des globalen Diskurses über Klimawandel und Naturkatastrophen und wird zudem von Akteuren im Bereich humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit bearbeitet.

Neben derartigen globalen Initiativen stellen mehrere **regionale Initiativen**, insbesondere **in Afrika und Lateinamerika**, sowie Bemühungen **auf nationaler Ebene**, insbesondere der **Pazifikinseln**, **wichtige Schritte** für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmen für den Schutz im Zusammenhang mit umweltbedingter Migration bzw. Flucht und Vertreibung dar.

### **Umweltbedingte Flucht und Vertreibung in Europa**

Die **Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten fördern den Umweltschutz im Rahmen von internationalen Gremien** und gehen im Rahmen ihrer Maßnahmen in den Bereichen Zivilschutz, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit gegen Umweltveränderungen und umweltbedingte Migration vor. **Jedoch gibt es bisher keine konkreten Initiativen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum internationalen Schutz.** Nach der gängigsten Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gelten Flucht oder Vertreibung, die allein aus umweltbedingten Gründen stattfinden, nicht als Grundlage für die Gewährung von Schutz als Flüchtling. Innerhalb der EU **könnten ergänzende Formen des Schutzes etwa aufgrund der Asylanerkenntnisrichtlinie oder der Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes oder der Schutz vor Zurückführung gemäß der Rückführungsrichtlinie Schutzalternativen bilden.**

**Auf nationaler Ebene sehen nur Schweden und Finnland** in ihrem einzelstaatlichen Rechtsrahmen **ausdrücklich den Schutz von Menschen vor, die von Umweltveränderungen und Naturkatastrophen betroffen sind.** Diese Vorschriften wurden jedoch **aufgrund der Ereignisse in den Jahren 2015/16 ausgesetzt.**

Gleichzeitig können Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofs zu erkrankten Migranten als Beispiele dafür dienen, wie diese Gerichte Ansprüche in Bezug auf durch Umweltveränderungen entstandene Migrationsgründe bewerten können. Soziale und wirtschaftliche Gründe könnten nach einer breiteren Auslegung von Artikel 2 und 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Gewährung von Schutz begründen, auch wenn die Schwelle hierfür sehr hoch angesetzt ist. In einer vor Kurzem ergangenen wichtigen Entscheidung erklärte die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, dass fehlende Maßnahmen angesichts des Klimawandels Verletzungen der Menschenrechte nach sich ziehen und eine Verpflichtung zur Nicht-Zurückweisung auslösen können.

### **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

**Lösungsansätze für umweltbedingte Migration bzw. Flucht und Vertreibung müssen die Vielfalt der umweltbedingten Ursachen berücksichtigen**, etwa ihren Umfang und ihre Intensität und Dauer, da unterschiedliche Ursachen zu verschiedenen Bedürfnissen und rechtlichen Rahmen für eine Reaktion führen. Dies macht einen **ganzheitlichen Ansatz erforderlich, der sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen** des Zusammenhangs zwischen Umweltveränderungen und Migration bzw. Flucht und Vertreibung **berücksichtigt.** Die Schutzbedürfnisse von Menschen, die von schleichenden oder plötzlichen Ereignissen betroffen sind, sind nicht davon abhängig, ob der Klimawandel als Ursache dieser Ereignisse bestimmt werden kann oder nicht, doch gibt es eindeutige Belege dafür, dass das Risiko von Umweltkatastrophen durch den Klimawandel steigt. **Der Kampf gegen den Klimawandel durch Maßnahmen der Klima-, Entwicklungs- und Handelspolitik sowie im Rahmen anderer Politikbereiche trägt daher entscheidend zur Vorbeugung bei.**

Die Studie empfiehlt, dass **das Europäische Parlament**

- sich **um klarere Konzepte bemüht und seinen Standpunkt** zu Klimawandel und Umweltveränderungen im Allgemeinen und ihren Auswirkungen auf Migration bzw. Flucht und Vertreibung **deutlich macht**. Dazu gehört die verstärkte **Erhebung von belastbaren Daten und ihre Analyse**, um Grundlagen für die Forschung zu schaffen, **Konsultationen mit den Mitgliedstaaten** über den Umgang mit Umweltfaktoren bei supranationalen und nationalen politischen Maßnahmen zu Migration und Asyl und die **Annahme eines gemeinsamen Standpunkts der EU** zum Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration.
- **kohärente politische Maßnahmen für den Themenbereich Migration im Zusammenhang mit Klimawandel, Naturkatastrophen und Mobilität im Bereich der Außenbeziehungen entwickelt**. Hierzu gehören die **durchgängige Berücksichtigung von Umweltfragen in allen politischen Maßnahmen, Strategien und Programmen**, konkrete **Solidaritätsaktionen** im Rahmen der globalen Pakte, die Unterstützung von Akteuren auf regionaler und nationaler Ebene in der EU bei Maßnahmen in diesem Bereich und die **Nutzung der Beteiligung an internationalen Initiativen**, um die weitere Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen in den Weltregionen, die von diesen Umweltereignissen am meisten betroffen sind zu fördern, etwa durch technische und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen. Diese Bemühungen sollten die Entwicklung und Ausweitung von **Maßnahmen zur Reaktion auf Krisen sowie vorausschauende Ansätze** wie etwa die Förderung von Migration als Mittel zur Anpassung an den Klimawandel enthalten.
- **vorausschauende interne EU-Maßnahmen in den Bereichen Asyl- und Migrationspolitik fördert**, die Klimawandel und Naturkatastrophen ebenso wie andere neu entstehende Herausforderungen berücksichtigen und der Tatsache Rechnung tragen, dass es verschiedene Pfade gibt, um den Bedürfnissen von Menschen, die von umweltbedingter Migration bzw. Flucht und Vertreibung betroffen sind, gerecht zu werden. Einer dieser Pfade ist die Entwicklung einer Strategie für die Entwicklung von Lösungen für in Europa erhobene Schutzansprüche, die in Bezug zu Umweltveränderungen stehen.
- **die verschiedenen Formen der Unterstützung von Ländern, die besonders vom Klimawandel betroffen sind**, sowie die Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel im Allgemeinen ausbaut.

**Haftungsausschluss und Urheberrechtsschutz:** Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung der Verfasser wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung sind – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © European Union, 2020

Externe Verfasser: Albert KRALER, Danube University Krems; Caitlin KATSIAFICAS, International Centre for Migration Policy Development; Martin WAGNER, International Centre for Migration Policy Development

Für Forschung zuständige Verwaltungsrätin: Marion SCHMID-DRÜNER      Editionsassistenz: Monika Laura LAZARUK

Kontaktanschrift: [poldep-citizens@europarl.europa.eu](mailto:poldep-citizens@europarl.europa.eu)

Das vorliegende Dokument ist im Internet verfügbar unter: [www.europarl.europa.eu/supporting-analyses](http://www.europarl.europa.eu/supporting-analyses)

PE 655.591

IP/C/IIBE/2020-47

Druckversion: ISBN 978-92-846-7070-3 | doi: 10.2861/318116 | QA-03-20-598-DE-C

PDF-Dokument: ISBN 978-92-846-7077-2 | doi: 10.2861/12228 | QA-03-20-598-DE-N